



Erklärung zur REACH-Verordnung

REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der REACH (**R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals) - Verordnung EG Nr. 1907/2006.

Wir sind als Gussbetrieb nicht Hersteller und Importeur von Stoffen lt. REACH-Verordnung. Uns ist bekannt, dass auch Ferro-Legierungen von der REACH-Verordnung erfasst sind.

Unsere bei uns zugelassenen Rohstoffhändler unterliegen selbstverständlich der REACH-Verordnung und haben diese strikt zu beachten, im Rahmen der zulässigen Übergangsfristen und Aktualisierungen.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, Ihre Stoffe zu registrieren.

Durch die Vielzahl der Anfragen mit z.T. individuellen Fragebögen können wir nicht detailliert im Einzelnen antworten und wählen diese Form. Wir danken für Ihr Verständnis.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

GESTAGUSS-GEW
Edelstahlgießerei GmbH

Thomas Borchert